

## Ausschreibung Onshore-Wind

# Erfolg von Bürgerenergie überzeugt Politik und Branche nicht

Nach der anfänglichen Euphorie über die erste Ausschreibung für Onshore-Windkraftprojekte macht sich jetzt Ernüchterung in der Politik und bei der Bundesnetzagentur breit. In der Branche bestehen Zweifel, ob es sich um „echte“ Bürgerenergiegesellschaften handelt, welche die meisten Zuschläge bei der Auktion erhalten haben. Auch befürchten Branchenvertreter sowie Verbände, dass viele Projekte nicht rechtzeitig realisiert werden und es zu einer Verschiebung von Investitionen und Inbetriebnahmen kommt.

Grund dafür sind die Ausnahmen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für Bürgerenergiegesellschaften (BEG): So müssen diese keine immissionsschutzrechtliche Genehmigung vorlegen, wenn sie an den Ausschreibungen teilnehmen, sondern können diese nachliefern. Darüber hinaus gelten geringere Sicherheitsleistungen für BEG und längere Realisierungsfristen für die Projekte. Diese Ausnahmeregelungen haben anscheinend einige professionelle Projektentwickler als Wettbewerbsvorteil genutzt, um erfolgreich bei den Auktionen bieten zu können.

„Nach unseren Analysen lassen sich rund zwei Drittel der bezuschlagten Bürgerenergiegesellschaften mit professionellen Projektentwicklern in Verbindung bringen. Zwei Unternehmen bündeln dabei knapp die Hälfte aller Zuschläge an BEG“, sagte Enervis-Analyst Nicolai Herrmann im Gespräch mit Energy Daily. Die größte Bündelung weisen dabei Enertrag und Prowind auf. „Dreizehn von uns in der Ausschreibung unterstützte Windenergieprojekte von Bürgerenergiegesellschaften mit insgesamt fast 160 Megawatt haben in der Ausschreibung einen Zuschlag der Bundesnetzagentur erhalten“, teilte Enertrag Ende Mai mit. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent des gesamten Volumens. Bei Prowind sind es etwa 15 Prozent.

Was Enertrag mit „unterstützten Windenergieprojekten“ genau meint, fragte Energy Daily bei dem Unternehmen direkt nach. „Das heißt, es gibt individuelle Verträ-

ge zwischen Enertrag und den BEG zur schlüsselfertigen Errichtung von Windenergieanlagen“, sagte ein Unternehmenssprecher. Wie genau das Geschäftskonstrukt und wie die Finanzierung der Bürgerwindprojekte aussieht, wollte der Sprecher mit Hinweis auf das Geschäftsgeheimnis nicht verraten. Klar ist nur, dass es personelle Verzahnungen zwischen der BEG und der Projektgesellschaft gibt.

### Sinnvoll, dass Profis als Geschäftsführer fungieren

„Ein häufiges Konstrukt sieht nach unserer Recherche im Handelsregister so aus: Die Projektgesellschaft ist eine GmbH & Co. KG, sie gibt das Gebot ab und muss daher die Vorgaben für eine Bürgerenergiegesellschaft erfüllen. Als Geschäftsführer der persönlich haftenden Verwaltungsgesellschaft dieser BEG ist eine Person eingetragen, die Mitarbeiter eines Projektentwicklers ist“, erklärte Enervis-Analyst Herrmann. Das wird auch von Enertrag bestätigt: „Es gibt Mitarbeiter, die auch Geschäftsführer von BEG sind“, sagte der Unternehmenssprecher. Es sei aber auch sinnvoll, dass Profis als Geschäftsführer von BEG fungierten.

Darüber hinaus schließt das EEG auch eine Finanzierung der Bürgerwindprojekte über Projektgesellschaften nicht aus. Denn das EEG 2017 macht laut Enervis zwar Vorgaben zur Natur der Gesellschafter und zur Verteilung der Stimmrechte in einer BEG. „Da sich Stimmrechte und Kapi-

talanlage jedoch grundsätzlich trennen lassen, ist eine finanzielle Beteiligung eines Projektentwicklers an der BEG möglich“, so Herrmann. Weiterhin festzustellen sei, dass viele BEG laut Handelsregister erst im März oder April gegründet wurden, die Auktion fand im Mai statt.

Zwar prüft die Bundesnetzagentur zurzeit, ob sich hinter den Bürgerwindgesellschaften, die sich an der ersten Ausschreibung beteiligt haben, in manchen Fällen nicht Projektgesellschaften verbergen, die sich möglicherweise zu Unrecht die Privilegien und Erleichterungen gesichert haben. Doch Enervis geht davon aus, dass diese Projektierer nur die Möglichkeiten des Gesetzes voll ausgeschöpft haben.

„Einige Akteure haben die Möglichkeiten des BEG-Paragrafen offensiv genutzt, andere nicht“, sagte Herrmann. In der Mai-Ausschreibung dieses Jahres wurden insgesamt 70 Gebote bezuschlagt. Mit 96 Prozent machten die Zuschläge an BEG den Großteil des Volumens aus (775 MW von 807 MW).

Dennoch sei das Ergebnis nicht im Sinne des Gesetzgebers, der eigentlich eine „späte Ausschreibung“ für genehmigte Projekte durchführen wollte, hieß es bei Enervis. Die erste Wind-Onshore-Auktion zeige jedoch eine „frühe Ausschreibung“, das heißt, fast kein bezuschlagtes Projekt könne eine Genehmigung aufweisen. Als Konsequenz ist eine „Investitionslücke“ für Onshore-Windprojekte zu erwarten, da BEG ohne Genehmigung eine um zwei Jahre längere Genehmigungsfrist haben als andere Projekte. Die deutschen Energieverbände befürchten, dass dadurch der Windkraftausbau in den kommenden Jahren ins Stocken gerät. Und für die Hersteller von Windturbinen setzt damit eine gewisse Planungsunsicherheit ein.

Auch wenn die Projektgesellschaften wie Enertrag keine Zielverfehlung bei den BEG sehen, hat die Regierungskoalition bereits Konsequenzen angekündigt. So sollen die Ausnahmeregelungen für Bürgerwindprojekte bei den Ausschreibungen im Februar und Mai 2018 aufgehoben werden. ▶▶

► Das heißt, die Gesellschaften müssten dann Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz vorweisen und die Realisierungsfrist für die Projekte würde sich verkürzen. Darauf haben sich die Fraktionen der Großen Koalition geeinigt, wie die SPD-Pressestelle in Berlin mitteilt.

Das heißt gleichzeitig aber auch, dass in diesem Jahr - und zwar im August und im November - noch zwei Ausschreibungen mit der aktuellen Gesetzgebung stattfinden werden. Aus der Branche heißt es, dass sich das Problem von Bürgerwindgesellschaften in diesem Jahr noch verschärfen wird. Ein ähnlich hoher Anteil der Zuschläge würde voraussichtlich wieder an BEG gehen.

Ob Enertrag sich unter den geänderten Bedingungen im Februar und Mai 2018 auch weiterhin an den entsprechenden Ausschreibungen für Windkraftprojekte an Land beteiligen wird, ließ der Unternehmenssprecher offen. Die Projektgesellschaft Prowind jedenfalls lehnt die Aufhebung der Ausnahmen für BEG vehement ab.

## „Bürgerenergie ist optimal für flexible Unternehmen“

„Wer aufgrund des Ergebnisses der ersten Ausschreibungsrunde jetzt Bürgerenergie wieder einschränken will, hat andere Interessen im Schilde. Bürgerenergie ist optimal für kleine flexible Unternehmen“, sagte Prowind-Geschäftsführer Johannes Busmann auf Anfrage von Energy Daily.

Die Besorgnis über eine Realisierungsverzögerung aufgrund der längeren Entwicklungszeit von Bürgerenergie lässt sich nach Ansicht von Busmann dadurch entkräften, indem die Bürgerenergieprojekte erst mit der Zuordnung zur Genehmigung dem Ausschreibungskontingent zugeschlagen werden und das aktuelle Kontingent nur an genehmigte Projekte vergeben wird.

„Eine enge Zusammenarbeit der Bürgerenergie mit nahestehenden kleineren Projektentwicklern sichert eine hohe regionale Akzeptanz“, sagte Busmann.

Ali Uluçay

MBI/aul/27.6.2017

## Energieeffizienz in Gebäuden EU-Minister schwächen Vorgaben etwas ab

Die Kommissionsvorschläge zur Verbesserung der Energiebilanz von Gebäuden werden von den EU-Ländern grundsätzlich unterstützt. Allerdings schränkten die EU-Energieminister einige geplante Vorgaben ein, als sie sich auf einen gemeinsamen Standpunkt zur Überarbeitung der Effizienzrichtlinie für Gebäude (2010/31/EU) einigten. Das betrifft etwa die Verpflichtung, neue oder umfassend renovierte Gebäude mit Auflademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge auszustatten. Jetzt werden die EU-Regierungen mit dem Europäischen Parlament über den endgültigen Richtlinientext verhandeln. Das Parlament will seine Position im Juli 2017 festlegen.

In Gebäuden mit mehr als 10 Parkplätzen soll es laut dem Vorschlag Ladepunkte für Elektroautos geben. Die Energieminister wollen die Vorgabe aber in Nicht-Wohngebäuden auf mindestens einen Ladepunkt pro zehn Stellplätze beschränken und in Wohngebäuden darauf, dass Kabelrohre zu jedem Stellplatz gelegt werden.

Zudem sollen die Mitgliedstaaten von dieser Verpflichtung absehen können wenn Gebäude eigene Mikroenergiesysteme haben, sich in abgelegenen Gegenden befinden, es Probleme mit der Netzsicherheit geben könnte oder die Kosten der Verkabelung fünf Prozent der Renovierungskosten überschreiten.

Ein Schwerpunkt der Richtlinienänderung ist es, Mitgliedstaaten zur Aufstellung langfristiger Renovierungsstrategien zu verpflichten, inklusive Finanzierungsstrategien. Das soll einen Beitrag zu dem Ziel leisten, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß der EU bis 2050 um 80 bis 95 Prozent unter den von 1990 zu drücken.

Bei Renovierungen sollen „intelligere“ Systeme im Inneren der Häuser eingesetzt und die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden. Analog zu Energieverbrauchsausweisen sieht der Richtlinienentwurf die Einführung eines Indexes zur Bewertung der „Intelligenzfähigkeit“ jedes Gebäudes vor.

Die Mitgliedstaaten wollen diesen Index aber nur auf freiwilliger Basis einführen. Er soll bis zum 31. Dezember 2019 erarbeitet werden. Eine weitere Einschränkung machten die Energieminister bei der Vorgabe regelmäßiger Inspektionen. Diese sollen auf Heizanlagen mit einer Nennleistung über 70kW beschränkt werden.

MBI/fra/aul/27.6.2017

## Batteriespeicher Hansewerk testet Wirtschaftlichkeit

Der Energiedienstleister Hansewerk mit Sitz in Quickborn prüft derzeit die Wirtschaftlichkeit der Batteriespeicher auf der Nordseeinsel Pellworm. Dies gehöre zu einer weiteren Phase des Projektes „SmartRegion Pellworm“, teilte die E.ON-Tochter Hansewerk jetzt mit.

Dieses Vorhaben verfolgt das Ziel, die Stromverbraucher und Speicher dort über moderne Datenverbindungen so mit den Erzeugungsanlagen zu verknüpfen, dass Stromerzeugung und -verbrauch besser aufeinander abgestimmt werden können.

Das heißt: Wenn bei viel Wind und Sonneneinstrahlung auf der Insel große Mengen Strom erzeugt werden, können diese direkt in die leistungsstarken Batterien sowie in Heizungssystemen von Haushalten gespeichert werden.

Während in der ersten Phase von SmartRegion Pellworm die Überprüfung der technischen Machbarkeit im Vordergrund des Forschungsprojekts stand, liege der Schwerpunkt der zweiten Phase des Vorhabens nun auf der Wirtschaftlichkeit, berichtet Hansewerk als Projektpartner. Hierzu testet die Hansewerk-Gruppe die Forschungsanlagen auf Pellworm zunächst für die Bereitstellung von Regelenergie.

Ein Batteriespeicher wie auf Pellworm kann sowohl positive wie negative Regelenergie bereitstellen. Außerdem untersucht Hansewerk eine mögliche Teilnahme an Arbitragegeschäften im Day-ahead- sowie im Intraday-Markt.

MBI/jcl/hek/27.6.2017